



Basisreglement Schweizer Meisterschaften

Genehmigt durch die Generalversammlung vom

1. Präambel

Dieses Basisreglement regelt abschliessend die Grundlagen zur Durchführung von Schweizer Meisterschaften von windgetriebenen Wassersportarten. Es soll für würdige, faire und qualitativ hochstehende Meisterschaften sorgen. Aus Gründen der Leserlichkeit wird die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist selbstverständlich mitgemeint.

2. Grundlagen

Schweizer Meisterschaften (SM) werden auf der Basis der Racing Rules of Sailing (RRS) von World Sailing, diesem Reglement mit Zusätzen für die einzelnen Kategorien von SM und allfälligen weiteren durch Swiss Sailing erlassenen Bestimmungen durchgeführt. Alle Dokumente von Swiss Sailing zu SM enthalten nur Bedingungen und Vorschriften, die nicht schon in den RRS abschliessend geregelt sind.

3. Bewilligung zur Durchführung von Schweizer Meisterschaften

Die Geschäftsleitung von Swiss Sailing bewilligt die Durchführung von SM auf Grund erfüllter Qualifikationskriterien, die in den Zusätzen zu diesem Reglement geregelt sind, und basierend auf den gemeinsamen Anträgen von Clubs, Klassen und Vereinigungen. Aktuelle Olympiaklassen und Swiss Sailing Juniorenklassen können jährlich SM ohne weitere Qualifikation durchführen, benötigen aber ebenfalls einer formellen Bewilligung durch die Geschäftsleitung.

4. Qualifikationen

Die Zusätze zu diesem Reglement können Qualifikationskriterien für die Durchführung von SM enthalten (zB durchgeführte Regatten der Klassen im Vorjahr, Ligaqualifikation für Clubmeisterschaften, Weltranglistenplätze für Match Race etc.). Für die Durchführung der SM müssen bei Anmeldeschluss unabhängig von den Qualifikationskriterien zur Durchführung eine Mindestzahl von Teilnehmern gültig gemeldet sein, 80% davon müssen SUI Boote oder Teams sein:

Für Fleetrace:	OPTIMIST:	50 Boote
	Jollen/Boards:	30 Boote/Bretter
	Kielboote bis 7m Länge:	25 Boote
	Kielboote 7.01 – 9m Länge:	20 Boote
	Kielboote >9.01 m Länge:	15 Boote

Für Clubmeisterschaften, Team Race und ähnliche Formen: mindestens 10 Teams

Für Match Race: mindestens 10 Teams (Durchführung als Grade 2 ist anzustreben)

Diese Mindestteilnehmerzahlen sind zwingende Vorschriften.

Alle an SM teilnehmenden Steuerleute müssen Mitglied eines Swiss Sailing oder einer anderen Member National Authority (MNA) von World Sailing angehörenden Clubs sein. Für die weiteren Mannschaftsmitglieder müssen mindestens Anlasslizenzen vorliegen.

5. Austragung von Schweizer Meisterschaften

SM werden im Auftrag von Swiss Sailing als Veranstalter durch Clubs gemeinsam mit Klassenvereinigungen oder anderen Vereinigungen als Organisatoren durchgeführt. Clubs, Klassen und andere Vereinigungen müssen Swiss Sailing Vollmitglied sein. Alle SM müssen

international ausgeschrieben werden. Die gemeinsame Austragung von SM verschiedener Klassen ist möglich und anzustreben. Bei einer Austragung im Ausland muss ein Schweizer Club als Mit-Organisator bestimmt und die Berufungskommission von Swiss Sailing als zuständig erklärt werden.

Klassenmeisterschaften dürfen nur ohne den Zusatz „Schweizer“ ausgeschrieben werden.

6. Rahmenbedingungen

Alle Dokumente zu SM, insbesondere Ausschreibung (NoR) und Segelanweisungen (SI) sind gemäss den Grundlagen der RRS sowie in einer Landessprache und in Englisch zu erstellen. SI sollen nur Vorschriften beinhalten, die nicht schon in den RRS abschliessend geregelt sind.

7. Offizielle

Als Offizielle an SM (Wettfahrtleiter, Schiedsrichter, Vermesser) werden durch die Geschäftsleitung ausschliesslich Inhaber von nationalen oder internationalen Lizenzen (mindestens NRO, NJ/NU, NM) eingesetzt. Die Jury muss mindestens drei NJ/NU umfassen. Diese dürfen in der Regel nicht dem organisierenden Club angehören und es darf nicht mehr als ein NJ/NU aus dem gleichen Club stammen. Auf Antrag des Organisators kann ein „internationales Schiedsgericht“ gemäss RRS eingesetzt werden. Swiss Sailing kann Beiträge an die Spesen der Offiziellen ausrichten.

8. Delegierte

Swiss Sailing setzt für jede SM einen Delegierten als Vertreter des Veranstalters ein. Dieser wird durch den Zentralvorstand bestimmt. Aufgabe des Delegierten ist vorab die Unterstützung des Organisationskomitees (OK) und der Offiziellen. Er ist ausserdem für die Genehmigung der Dokumente und die Homologierung der SM verantwortlich. Swiss Sailing trägt die Spesen des Delegierten.

9. Vergabe Schweizer Meister - Titel und Medaillen

Die Zusatzreglemente für die einzelnen SM Kategorien regeln die Minimalbedingungen für die Vergabe der SM Titel. SM Titel werden in der Regel an das erste Boot der Gesamtrangliste vergeben, Medaillen an Gewinner, Zweiten und Dritten der Gesamtrangliste. Junioren – SM Titel können nur in den offiziellen Juniorenklassen von Swiss vergeben werden. Auf Antrag der Organisatoren kann der Zentralvorstand die Vergabe des SM Titels an das erste SUI Boot der Gesamtrangliste bewilligen, der Gewinner erhält dann den Titel „Internationaler Meister der Schweiz“.

10. Zuständigkeit

Dieses Basisreglement wird durch die Generalversammlung bewilligt, inklusive allfälliger Änderungen. Die Zusätze für die einzelnen SM Kategorien erlässt der Zentralvorstand. Ausnahmen zu diesem Reglement können durch den Zentralvorstand, Ausnahmen zu den Zusätzen können durch die Geschäftsleitung bewilligt werden.

11. Inkrafttreten

Das Basisreglement sowie die Zusätze dazu treten per 1. Januar 2020 in Kraft. Diese Dokumente ersetzen alle bisherigen Reglemente, Zusätze und anderen Dokumente mit Bezug zu SM.